

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin über

die Reduzierung des Bebauungsplanes 7-37Bc um die Grundstücke Tempelhofer Damm 2/6, Kaiserkorso 155 im Bezirk Tempelhof-Schöneberg, Ortsteil Tempelhof, wobei der Titel des Bebauungsplanes unverändert lautet: 7-37-Bc für Teilflächen zwischen Dudenstraße, Tempelhofer Damm, Ringbahntrasse und Trasse der Berlin-Dresdener / Berlin-Anhalter Bahn im Bezirk Tempelhof-Schöneberg, Ortsteil Tempelhof.

Begründung

Intention des um die in Rede stehenden Grundstücke reduzierten Bebauungsplanes 7-37Bc ist die Überleitung geltender Baugebiete im Ortsteil Tempelhof auf die Regelungen der Baunutzungsverordnung 1990 bzgl. der Nutzungsart. Durch die Überleitung werden zu befürchtende bodenrechtliche Spannungen vermieden. Die anzulegenden unterschiedlichen Maßstäbe (anzuwendende Baunutzungsverordnung bzw. Baunutzungsplan) bei der Vorhabenprüfung wurden vereinheitlicht.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens als auch im Rahmen der Überprüfung der städtebaulichen Sinnhaftigkeit von allen Kerngebietsfestsetzungen im Bezirk durch den Fachbereich Stadtplanung wurde die Gebietsfestsetzung für die Grundstücke Tempelhofer Damm 2/6, Kaiserkorso 155 in Frage gestellt. Eine bestandsorientierte Ausweisung wird angestrebt. Aus diesem Grund wurden die Grundstücke aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes 7-37Bc herausgetrennt und sollen Gegenstand der Neuplanung im Rahmen eines neu einzuleitenden Bebauungsplanverfahrens werden.

Die Ziele des verbleibenden Geltungsbereiches des Bebauungsplanes 7-37Bc bleiben unverändert.

Mitteilungsverfahren

Mit Schreiben vom 14. Dezember 2012 wurden die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung sowie die Gemeinsame Landesplanung gemäß § 5 AGBauGB über die geplante Reduzierung des Bebauungsplanes informiert. Bedenken wurden keine vorgetragen.

Weiteres Vorgehen

Es ist geplant, den Beschluss im Amtsblatt von Berlin bekannt zu machen sowie eine erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Parallel werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hiervon unterrichtet.

Haushaltmäßige Auswirkungen

Es werden keine erwartet.

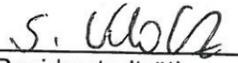
Rechtsgrundlage

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509)
Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuchs (AGBauGB) vom 7. November 1999 (GVBl. S. 578), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. November 2005 (GVBl. S. 692)
Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG) in der Fassung vom 14. Dezember 2005 (GVBl. 2006 S. 2), geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 24. Februar 2011 (GVBl. S. 58)

Berlin - Tempelhof-Schöneberg,

2012

Bezirksbürgermeisterin

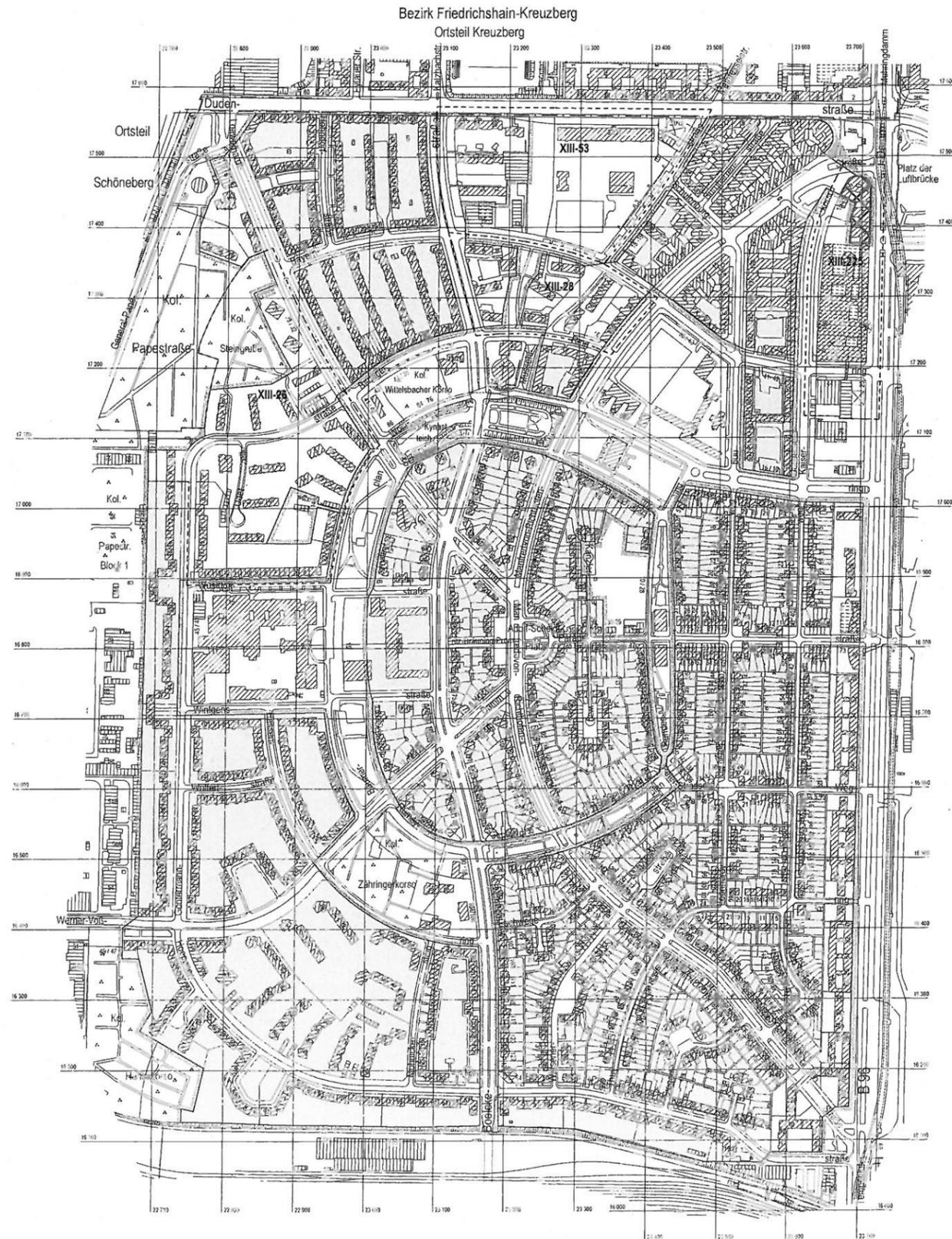


Bezirksstadträtin

**Übersichtsplan zur Geltungsbereichsänderung
Bebauungsplan 7-37Bc**

für Teilflächen zwischen

Dudenstraße, Tempelhofer Damm, Ringbahntrasse
und Trasse der Berlin-Dresdener / Berlin-Anhalter Bahn
im Bezirk Tempelhof-Schöneberg, Ortsteil Tempelhof.



**Herauszunehmende Fläche
(Geltungsbereichsreduzierung)**

Zeichenerklärung

Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
des Bebauungsplanes 

Kentlichmachung

Festgesetzter Bebauungsplan 

Allgemeines Wohngebiet gem. § 7 Nr. 8
Bauordnung für Berlin in der Fassung vom 21. November 1958 

Gemischtes Gebiet gem. § 7 Nr. 9
Bauordnung für Berlin in der Fassung vom 21. November 1958 

Planunterlage

Grenze von Berlin 

Bezirksgrenze 

Ortsteilgrenze 

Grundstücksgrenze, Flurstücksgrenze 

Öffentliches Gebäude oder
Wohngebäude 

Geschäfts-, Gewerbe-, Industrie-,
Lagergebäude oder Garagen 

Unterirdisches Bauwerk 

Gewässer 

